

Allgemeine Geschäftsbedingungen / Schulordnung von „CenterStage ER“, „CenterStage ERH“ und „CenterStage FO“

§ 1 Aufbau

Bei „CenterStage ER“, „CenterStage ERH“ und „CenterStage FO“ werden im wesentlichen Kurse aus den Bereichen Ballett, Movement, Streetstylz und Fitness angeboten.

Das jeweils gültige Unterrichtsangebot sowie die zugehörigen Unterrichtszeiten und Kursgebühren können den Aushängen in den Schulräumen sowie der Internetseite der Schule entnommen werden.

§ 2 Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Schuljahr / Unterrichtsbeginn

Das Schuljahr bei „CenterStage ER“, „CenterStage ERH“ und „CenterStage FO“ beginnt jeweils am 1. September und endet am 31. August des darauf folgenden Jahres. Der erste Unterrichtstag orientiert sich am Ende der Sommerferien im Bundesland Bayern und wird den Schülern rechtzeitig bekannt gegeben.

2. Ferien

Ferien, Feiertage und andere unterrichtsfreie Tage richten sich nach den für die allgemeinbildenden Schulen im Bundesland Bayern geltenden Bestimmungen. Abweichungen hiervon werden den Schülern rechtzeitig bekannt gegeben.

3. Anmeldung

Anmeldungen sind schriftlich auf dem jeweils gültigen Anmeldeformular an die Leitung der Schule zu richten. Bei minderjährigen Schülerinnen und Schülern ist die schriftliche Zustimmung des gesetzlichen Vertreters erforderlich. Ein Anspruch auf Aufnahme besteht nicht.

4. Rücktritt

Rücktritt ist kostenlos möglich bis 5 Tage vor dem für den betreffenden Kurs nächsten Unterrichtstermin. Danach (bis einschließlich dem Tag vor dem Unterrichtstermin) wird eine Monatsgebühr in Rechnung gestellt. Rücktritt am Tag des Unterrichts und später ist grundsätzlich nicht möglich.

5. Probezeit

Eine Probezeit besteht nicht.
Der Unterrichtsvertrag gilt unbefristet, wenn er nicht fristgerecht gemäß Punkt 7 gekündigt wird.

6. Kursgebühren

Die Kursgebühren entsprechen den für den betreffenden Kurs jeweils gültigen Regelungen der Schule und sind auch in der unterrichtsfreien Ferienzeit zu entrichten. Diese sind jeweils zum 15. des Monats fällig und zahlbar.

7. Beendigung des Unterrichtsverhältnisses, Kündigung

- a) Kündigungen sind grundsätzlich nur bis zum 15. jedes Monats zum Ablauf des Folgemonats möglich. Sie müssen den Schulen „CenterStage ER“, „CenterStage ERH“ und „CenterStage FO“ spätestens bis zum 15. des Monats in schriftlicher Form zugehen.
- b) Kommt die Lehrkraft nach Rücksprache mit dem/r Schüler/in bzw. einem gesetzlichen Vertreter zu dem Ergebnis, dass eine Fortsetzung des Unterrichts nicht sinnvoll ist, kann die Schule das Unterrichtsverhältnis vorzeitig beenden oder unterbrechen. Die Beendigung / Unterbrechung bedarf der Schriftform.

8. Unterrichtsausfall

- a) Kann ein/e Schüler/in den Unterricht ausnahmsweise nicht wahrnehmen, muss die Lehrkraft davon möglichst frühzeitig verständigt werden. Es besteht kein Anspruch auf Nachholunterricht oder Gebührenerstattung.
- b) Bei längerer Erkrankung bzw. Verletzung, die die Teilnahme am Unterricht unmöglich macht, besteht kein Anspruch auf Erstattung von Unterrichtsgebühren.
- c) Unterrichtsstunden, die wegen Verhinderung der Lehrkraft ausfallen müssen, werden nachgeholt bzw., falls möglich, bereits vorab gehalten.

§ 3 Weitere Bestimmungen

1. Unterrichtsstätten

Der Unterricht findet ausschließlich in den von „CenterStage ER“, „CenterStage ERH“ und „CenterStage FO“ zugewiesenen Räumen statt.

2. Veranstaltungen / Bild- und Schallaufzeichnungen

- a) Die Veranstaltungen der Schulen sind einschließlich der hierfür erforderlichen Vorbereitungen Bestandteil des Unterrichts; die Teilnahme der Schülerinnen und Schüler ist freiwillig. Ein Anspruch auf Teilnahme besteht nicht.
- b) „CenterStage ER“, „CenterStage ERH“ und „CenterStage FO“ sind berechtigt, im Unterricht bzw. bei eigens dafür angesetzten Stunden und bei ihren Veranstaltungen Bild- und Schallaufzeichnungen herzustellen und für ihren Eigenbedarf sowie ihre Selbstdarstellung in der Öffentlichkeit zu verwenden. Eine Vergütungspflicht besteht nicht. Dies gilt auch für Bild- und Schallaufzeichnungen der Medien (Presse, Rundfunk u. ä.).

3. Unterrichtsbekleidung

Für die Schülerinnen und Schüler der Schulen sind für die jeweilige Unterrichtsform angemessene Tanz- bzw. Sportkleidung sowie Schuhe erforderlich, die von den Teilnehmern selbst gestellt werden.

4. Gesundheitsbestimmungen

- a) Erkrankte Schüler sollen nicht am Unterricht teilnehmen.
- b) Beim Auftreten ansteckender Krankheiten sind die allgemeinen Gesundheitsbestimmungen für Schulen (insbesondere Bundesseuchengesetz zur Verhütung und Bekämpfung übertragbarer Krankheiten beim Menschen) anzuwenden.
- c) Schulleitung und Lehrkräfte sollen über psychische und physische Beeinträchtigungen der Schüler informiert werden.

5. Aufsicht

Eine Aufsicht durch die jeweilige Lehrkraft besteht nur während der vereinbarten Unterrichtszeit. Sie beginnt und endet im Unterrichtsraum.

6. Gutscheine

Werbegutscheine für kostenlose Schnupperstunden sind nur für Neukunden einlösbar. Nach 4 kostenlosen Schnupperstunden kann kein neuer Werbegutschein für die gleiche Person eingelöst werden.

§ 4 Schlussbestimmungen

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen / Schulordnung sind Bestandteil eines jeden Unterrichtsvertrages. Ihre Gültigkeit wird mit der Unterzeichnung der Anmeldung anerkannt. Für alle bestehenden Unterrichtsverhältnisse wird die Anerkennung der Gültigkeit mit Inkrafttreten angenommen.

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen / Schulordnung treten zum 1. September 2014 in Kraft.